

Freiburger Nachrichten

und

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Aboonementpreise: Schwab^a Aarau^b
 Aarau^a 6.50 15.50
 Aarau^b 3.40 7.50
 Biel/Bienne^a 2.50 4.50

Insertionspreise:
 für den Kanton Freiburg die Seite 15 Fr.
 für die Stadt 20
 für das Landesamt 25
 Biel/Bienne 30

Redaktions- und Verwaltungsbüro: St. Pauli-Druckerei, Paulistrasse, Freiburg.

Annoncenexpedition: Seidenstein & Vogler, Freiburg.

Telephon.

Telephon.

M. V. X.

O. I. X.

Tagesbericht

Lehren Sonntag fanden noch die Landsgemeinden von Uri und Glarus statt. Sie hatten einen schöneren Frühlingstag als jene vor 8 Tagen und waren auch stark besucht. Beide standen im Zeichen großer Friedlichkeit.

In Glarus wurden die Wahlen nach den Fraktionsvorschlägen vorgenommen. Als Ständerat wurde Major Meier, liberal, als Regierungsrat Nationalrat Legler, Demokrat, als Obergerichtspräsident Oberrichter Schubert, Demokrat, und als Oberrichter Präsident Grob, von Obstdorf, Demokrat gewählt.

Die Landsgemeinde beschloss die Ausführung der Alters- und Invalidenversicherung

in Anpassung an die eidg. Kranken- und Unfallversicherung. Das einzige Traktandum, das entgegen dem Antrag des Landrates erledigt wurde, betrifft die Einführung des Freibergs "Ärzen". Derselbe ist seit 1569 nicht geöffnet worden. In den lehren Jahren haben die Gemeinden des Linthtales und die Privatbesitzer im Gebiete des Kärpftodes über großen Wühldaden an ihren Kulturen zu klagen begonnen. Um diesen Klagen gerecht zu werden, wurden jährlich von Staatswegen 100—150 Hessen und 70—100 Murmeltiere durch die Wildscher abgeschossen. Dieser staatliche Beschluss erweckte den Neid der Jäger, welche an die diesjährige Landsgemeinde den Antrag auf vollständige Defnung dieses historischen Freibergs während 4 Tagen im Monat September stellten.

Sie zogen mit dem Satz: "Die Jagd den Jägern" erfolglos in den Kampf. Die Landsgemeinde hat gegen eine allerdings starke Mehrheit für Beibehaltung des Freibergs gestimmt. — Die Errichtung einer eigenen kantonalen Zentralanstalt wurde auf Antrag der Regierung und des Landrates auf später verschoben, da der Freienhausfond vorerhand noch viel zu schwach ist.

Die Landsgemeinde nahm ferner nach Antrag des Landrates ein Gesetz an, um zweifelhaften Auswüchsen der freien Arzneipräxis zu begegnen, das indessen den Grundsatz der freien Arznei unangetastet läßt.

An der Urner-Landsgemeinde wurde, nachdem Landammann Lüscher eine Biederwahl von vornherein abgelehnt, Ständerat Furrer zum Landammann gewählt und zum Landstattleiter Regierungsrat Huber. Als Gländeräte wurde Lüscher und Furrer bestätigt.

Als Obergerichtspräsident wurde neu gewählt Karl Arnold, von Altendorf; als Vizepräsident C. Meyer, von Andermatt. Als Kriminalgerichtspräsident wurde Schüttig bestätigt, als Vizepräsident Dr. Müller von Altstorf neu gewählt. In den beiden Kreisgerichten fanden lauter Bestätigungsab-

len statt. Bei dem Initiativbegehrten für die Viehversicherung wurde nach dem landestümlichen Antrag Nichtinterven und die Vorlage eines Gesetzes für 1908 beschlossen. Das Initiativbegehrten für Erhöhung des steuerfreien Minimums auf 1000 Fr. mußte sich eine Belehnung nach oben und unten gefallen lassen; die Vergünstigung soll erst dann eintreten, wenn es eine Familie von drei Kindern betrifft und soll auf Einkommen unter 2500 Fr. beschränkt bleiben.

In Schwyz fand eine kleine Landsgemeinde des Bezirkles Schwyz statt. Dieselbe war sehr stark, von über 2000 Mann besucht. Nach ziemlich erregter Diskussion wurde das Initiativbegehrten von neuen Gemeinden betreffend die Zurückzahlung von 1 Franken pro Kopf der Bevölkerung an die Gemeinden aus dem Ertrag der Wirtschaftspatenttaxen mit starker, jubelnder Mehrheit angenommen. Das Gesuch des Initiativkomitees für eine Bahn Brunnen-Muttatal-Zberg-Ginsiedeln um Gratissabagge der Wasserstrasse im Bissigal wurde nach ziemlich heftiger Diskussion mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Dem Gesuch um nochmalige Abstimmung wurde nicht entsprochen. Dagegen wurde die Subventionierung einer Straße nach Ilanz und zuletzt die Unterstützung der Ziegengeschäftschaften mit schöner Mehrheit beschlossen. Die Gemeindeversammlung dauerte von ein bis halb fünf Uhr.

Gesetzesvorlage über die Zusammenlegung von Grundstücken.

In der heute Dienstag beginnenden Frühjahrssession des Grossen Rates soll auch der Gesetzesentwurf über Güterzusammenlegung zur erstmalsigen Beratung kommen. Es mag deshalb von Interesse sein, die einzelnen Bestimmungen zum daraus etwas lernen zu können.

Der Entwurf zerfällt in 5 Kapitel. Das erste Kapitel enthält in 3 Artikeln allgemeine Bestimmungen. Sie lauten:

Art. 1. Wo die Zerstückelung des Bodens den allgemeinen Interessen der Landwirtschaft schadet, kann die Zusammenlegung der Parzellen auf Grund der Gemeindemehrheit vollzogen werden.

In den Bereich der Neuordnung fallen, außer der Güterzusammenlegung, die notwendigen Anlagen für Bodenverbesserung und Bewirtschaftung, wie Feldwege, Gräben, Bewässerung, Entwässerung, Gerätekugelung der Grenzen.

Art. 2. Wohnhäuser, Gärten, Baumgärten, Weinberge und Wälder werden nicht in den Umweltsplan gezogen, es sei denn, daß die Eigentümer es verlangen oder daß das Unternehmen ohne diese Grundstücks nicht ausführbar wäre.

Art. 3. Der Staatrat ordnet die Zusammenlegung an auf Ansuchen der beteiligten Eigen-

tümer, auf Verlangen der Gemeindebehörde, oder auch von Amts wegen.

Das zweite Kapitel handelt von der Versammlung der Grundbesitzer. Es umfaßt die Artikel 4 bis 11.

Art. 4. Auf Verlangen eines oder mehrerer Beteiligten oder des Staatrates, beruft der Gemeinderat innerhalb Monatsfrist die beteiligten Grundbesitzer zu einer Versammlung ein und legt ihnen den gestellten Antrag der Güterzusammenlegung zur Beratung vor. Die Einladung ergeht durch das Amtsschall.

Der Gemeinderat kann die Versammlung auch von sich aus einberufen.

Art. 5. Das Protokoll der Versammlung und alle sachbezüglichen Urkunden werden vom Gemeinderat dem Departement der Landwirtschaft überreicht, welches endgültig den Umfang des Umlegungsgebietes feststellt.

Wenn die Neuordnung sich auf das Gebiet aller Gemeinden erstreckt soll, so lädt das Landwirtschaftsdepartement vor Beschlussfassung die Gemeindebehörden ein, die Eigentümer, die ihre Ansicht noch nicht haben äußern können, einzutreffen.

Art. 6. Der vom Landwirtschaftsdepartement aufgestellte Entwurf wird dem Gemeinderat zugestellt, worauf der letztere die beteiligten Grundbesitzer zur Generalversammlung einruft. Wenn das Umlegungsgebiet mehrere Gemeinden umfaßt, so wird die Versammlung vom Oberamtmann einberufen und geleitet.

Jeder Eigentümer hat nur eine Stimme, ohne Rücksicht auf den Umfang seines Grundbesitzes.

Das gleiche gilt von Korporationen und Gesellschaften.

Der Eigentümer kann in der Versammlung gemäß dem Gemeindegesetz sich vertreten lassen.

Art. 7. Die Annahme durch die einzische Mehrheit der anwesenden Grundbesitzer und durch eine Zahl von Eigentümern, welche wenigstens die Hälfte des einzutreibenden Betriebes vertreten, macht die Zusammenlegung allgemein verbindlich. Die ausbleibenden Teilhaber werden als zustimmend betrachtet.

Art. 8. Bei annehmendem Mehr kann die Minderheit an den Staatrat gelangen, welcher über die Berechtigung ihres Übertrittes entscheidet. Bei verwerbtem Mehr kann die Minderheit ebenfalls an den Staatrat rütteln.

Art. 9. Refuse gegen den Weitfluss der Versammlung müssen beim Staatrat in der Freit von 10 Tagen eingezogen werden.

Art. 10. Ist der Entwurf vom Staatrat gutgeheissen, so tritt die Versammlung der Grundbesitzer von neuem zusammen befuß Wahl der Kommission, welche die Schätzung der Grundstücke vorzunehmen hat.

Die Schätzungscommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle außerhalb der Gemeinde und der beteiligten Eigentümer zu wählen sind.

Das dritte Kapitel enthält in den Artikeln 11 bis 17 die Bestimmungen über Aufstellung und Annahme des Planes.

Art. 11. Die Versammlung der Grundbesitzer bezeichnet den Feldmesser, der die Arbeit

auszuführen hat. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Staatrat.

Art. 12. Unter der Leitung des Kulturtechnikers erstellt der Feldmesser den Plan zur Zusammenlegung, mit Inbegriff der zu erststellenden oder zu besseren Fahr- und Fuhrwege, sowie der übrigen mit eingezogenen Anlagen.

Art. 13. Der Gesamtplan der Neuordnung des Bodens wird samt den zugehörigen Urkunden während vierzehn Tagen auf dem Bureau des Gemeindeschreibers ausgelegt, behufs Einsichtnahme seitens der Beteiligten. Der Gemeinderat bringt dies den Eigentümern durch Karten und Einrückung ins Amtsschall zur Kenntnis. Die Einsichten werden in ein zu diesem Zwecke eingerichteten Buch eingetragen und unterzeichnet.

Art. 14. Die Refuse gegen die Schätzung und die neue Einteilung werden einem dreigliedrigen Schiedsgericht unterbreitet. Dasselbe besteht aus dem Generalkommissar, dem Kulturtechniker und einem von den beteiligten Eigentümern gewählten Mitgliede.

Das Schiedsgericht entscheidet nach Anhörung der Parteien. Seine Entscheidung ist endgültig.

Art. 15. Nachdem alle Einsichten erledigt sind, werden die Pläne dem Staatrat zur Genehmigung vorgelegt.

Sodann werden die neuen Parzellen vermarktet.

Art. 16. Nach Abzug der zugeordneten Beiträge wird der auf die Eigentümer entfallene Teil der Kosten unter die Beteiligten nach Maßgabe der neuen Staatsverteilung verteilt.

Die neuen Parzellen haften für den Kostenanteil in gleicher Weise wie für andere Steuern.

Das vierte Kapitel regelt die Uebertragung der Hypotheken.

Art. 17. Die Hypothekarlasten folgen dem Schuldner. Sie gehen mit gleichem Range auf das Schätzgrundstück über. Wenn ein einheitliches Grundstück an die Stelle mehrerer Parzellen tritt, die nicht alle grundbesetzt sind oder deren jede mit gesonderten Hypotheken belastet ist, so gehen sämtliche Verpflichtungen mit Beibehaltung des Ranges auf das einheitliche Grundstück über.

Art. 18. Die Kosten der Nachtragungen im Grundbuch werden gemäß dem befondern sachbezüglichen Gesetze zugestellt.

Art. 19. Die zwecks Güterzusammenlegung erfordernden Handänderungen sind von den notariellen Fertigungen und den Registrierungsbüchern entbunden.

Das fünfte Kapitel enthält in 2 Artikeln ein Verbot der Bodenzersetzung.

Art. 20. Teilung von Grundstücken in Parzellen von 1,800 m² (1/4 Acker) ist verboten. Ausgenommen sind Gemüsegärten, Gärten, mit Gebäuden unmittelbar zusammenhängende Grundstücke, sowie Bauplätze, welche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen.

Art. 21. Im Falle der Nebertretung wird der Vertrag als ungültig betrachtet und verfallen Eigentümer und Beamte, welche die Teilung vorgenommen haben, in eine Geldstrafe von 20 bis 100 Franken.

Kapitel 7.

Die Gedanken machen dem Mädi übel, und das Elster dem Jakobli.

Bei Anna Bäbi wirkte das Wort lange nicht; es saß in der Seele, wie oft einige Tage ein Splitter, ehe er fühlbar zu werden begann.

Bei Mädi aber war es anders. In der Seele brannte es leichter, und als einmal das erste Wort den Ausgang gefunden hatte gegen Anna Bäbi, da tötete es im Hause herum, daß maniglich lebte mußte, Mädi wisse was, apartiges und möchte es gerne jedem sagen, der ihm's darum frage. Wer Hansli tat ihm nicht den Gefallen, Sami auch nicht; da schickte es und rissete und rangigte es um Jakobli herum, bis er endlich fragt: "Mädi, was lächelt dich auch so?" Das Wort ging Mädi durch Leib und Seele; es hiß ihn's noch ärger, und lange konnte es vor lauter Lächern nicht antworten. Endlich sagte es: "Du mußt es nicht wissen, gerade dir sage ich es z'gleich." Da schwieg Jakobli und wollte seine Tauben, und die Hühner kamen auch daher, und sie stritten sich um den Platz zu seinen Füßen, und die Hühner plakten nach den Tauben, und die Tauben retteten sich auf die Wand und auf Jakobli's Achsel. Jakobli streichelte sie, und die Hühner läudten zornige Blöde hinauf, und ein gepreßt Läufi sträubte die Federn und rüstete sich zum Sprunge auf die Wand. Da fuhr Mädi dazwischen mit geschwungenen Armen und zornigen Worten: "Tscha, tscha, ihr leidet Hühner, g'hebet es fort, ich hah nit dr' Tschli, ich geng nachz' spüse, und wenn nimmme die v'schlüche Taube nit wäre, die v'schmuze m'r erst alles!"

Geschiebung folgt.

16 Feuilleton

Anne Bäbi Tomäger

von
Johann Gottlieb.

Wie hoch Einer auch begabt sei und hervorragend in der Reihe der Geister, er bleibt dennoch untertan eines Gedankens Macht, und diese Macht begrenzt der Herr und nicht der Mensch. Doch wahre ist's, je mehr ein Mensch dent, je öfter er sich bewegt im Meere der Gedanken, desto mehr gelangt er zu einer gewissen Freiheit, zu einer gewissen Macht über die Gedanken. Er kann in vielen Fällen sie formen und geben heißen, kann einen austreiben durch den andern, bald sie wagen und prüfen, wählen und verworfen; doch nur so lange der Herr es will; sobald der Herr will wird eine Idee übermächtig, verschlingt einen weiten Graben gleich, alle andern; verschlingt Berstand, Bewußtsein, verschlingt alles, was zum Menschen den Menschen macht.

So riesig ein Mensch steht in der Reihe der Gedanken, je enger sein Gesichtskreis, je einsöniger sein Leben, je spärlicher sein Bericht, desto liefer haften einzelne Worte, desto größer wird die Macht der an dieselben sich knüpfenden Gedanken. Es hat wirklich etwas Schauerliches, Grauenvolles, wenn wir in den Gründen so vieler Gedanken nach den Ursachen des äußeren sichtbar werdenden Lebens forschen, und finden, da wohl, einem flammenden, sprühenden Herde, die Seele einer Höhle ähnlich; aber unter diesem Herde steht ein einziger Wörtlein, und aus demselben stammt die dämonische Blut, welche die Seele füllt, daß äußeres Leben bedingt.

Und solche Worte, absichtlos gesprochen, wie ohne Zweck sind seine Pfeile vom Bogen schnell, giftige Pfeile gleich, zu Tauen durchdringen in Seelen, wo es dunkel ist, keine Macht zu überwinden ist. Mitten in dieser Worte von Pfeilen steht jeder, sieht sie nicht, weiß nicht, ist der Bogen schon gespannt, der seine Seele will verlegen soll; ja fühlt es nicht einmal, wenn er siegt in selbig, sich einfach für immer. Wer mit Menschen mit Bewußtsein umgeht, und nicht bloß die Erscheinung betrachtet, sondern auch ihre Wurzel, der sieht sich so oft von unheimlichem Grauen geschüttelt, und möchte eben für die eigene Seele, wenn er nicht wüßte, daß Leben nichts heißt, daß da nur das Berütteln hilft, daß hier der feste Schild der Herr ist, und nur das Herz am besten gesichert, von welchem bereits der Herr Besitz genommen, für unheimliche Geister kein Raum mehr ist.

Wie manche Gedanken sind zerstreut, zerstreut, sie sind in verkehrter Eigentümlichkeit Menschen sich bewegen, eine besondere Richtung verfolgen, sich und Andern zu größter Nähe, die Menschen aus dieser Richtung zu bringen, sie auf einen Weg zurückzuführen, wo es ihnen und Andern wieder wohl wird; sie haben Augen und sehen nicht, Ohren und hören nicht; sie sind nicht wahrhaftig, aber sie streifen an den Grenzen, und sind vielleicht eben so bedauernswürdig als die, welche bereit sind jenseits sind.

Man begreift nicht, wie es möglich ist, daß ein Mensch also werden, daß mitten unter andern Menschen eine solche Selbstsamkeit in ihm sich ausbilden kann, welche ihn zum Gegenstand des Spottes oder des Fluches macht — es war ein Wort, das sich in seine Seele hatt.

Sei einförmiger ein Leben ist, je gedankenleerer eine Seele, um so mehr haben, wie gesagt, solche Worte Gewalt.

Man hört Leute Jahre lang die einförmsten Worte wiederholen, welche dieser oder jener zu ihnen gesagt, und Kinder und Kindesfinden sprechen sie noch nach; es pflanzen sich in einförmigen Gegenben Wörter und über Erfahrungswürde Jahrhunderte lang fort; das liegt zu Tage; wie manches Leben von einem einzigen Worte ausgeht, das liegt verborgen.

Als die Mutter zu Töchtern sagte: "Währen wir gut, da wußte sie nicht, wie gewaltig dieses Wort werden sollte; und als sie bald darauf starb, da wußte sie noch weniger, wie dieses Wort noch lebe, und welche Macht es über in zweien Seelen. Es liegt wiederum ein Schauer im Gedanken, welche Macht in einem Worte liegen kann, welches uns aus dem Mund geht, und wie dieses Wort zurückbleiben kann, als unserer Seele sind, während längst unser eigener Leib und unserer Kinder und Kindesfinden Leiber zu Asche geworden sind im Töpfen, düstern Grabe."

Man sieht eine Menge Leben auf das traurigste

Freiburger Nachrichten

Streitenden, den
Burgern jenseit der
Grenzen. Dagegen
auf, dass sich die
in den Kampf hat
ausgestanden, so
den Widerstandes
zur besseren Auf-
Stelle aus dem
Friede ist und
Völkerkrieg habe
rauht sich schon
Arbeitschaft ein
und ausgeübt und
angetanzt werden.
Die patriarchalische
Vorstellung passt als
Lügen und Wochen
nahe auch mit
allen Freiheit ihrer
auf gewannen
geln anwendet, die
Angestalt der Ver-
treter, als ob heutige
sie auch die all-
den Arbeiters da-
würdig Sei-
tendienst ein Ja-
richt armer Mann,
abgenten hat,
sam: 10-stündiger
tundenlohn!! Eine

Stelle des läng-
siger zum Dom-
huren der Pfarrer
Jagendorf erinnert
denn, nämlich fünf
jeden, zu einem Gu-
des nichtsseligen
des Domkapitels des
ausgeht. Seit 1868
Jagendorf im Bezirk
für ihn der Kantons-
Herr. Rudolf Glüh-
konsernenten Min-
ingrat.

Jung

schalz.
heimauen, unterhalb
ten), ein hörbares
bericht nämlich aus
zu unterscheiden im
Lebe vergrabenen
sten 1894 und 1899.
scherheit, die fasshaf-
Baude her, die im
and.
ßenbahnhof.
Der Thuner Zug, der
durch den Hüttisli-
Kubing) fuhr, stieß
el drang durch die
einem Passagier un-
und schlug dann das
e durch. Hätte der
gezeigt, so hätte die
zwei Personen ge-
von den Gegenenden,
Es treibt sich aller-
rum und oft sind
worden.

tiere.

hähnleinmäria glück-
im 20. April mittags
nächtigsegegenen
berg und Rehlings.
Hochzeitsgesellschaft
verbaut hatten,
ieder nach Weisen-
Wagen hatten in
Überfahrt schon pa-
net gerade auf dem
Schlachters her eine
beiden Pferde, von
t wurde, und das
ritt. Der Kutscher
dem andern Gefle-
wagen, konnte aber
so herworfchen.
der Bahnwärter,
inten zu schließen;
spendiert.

reiburg

rtbietter" will es
dass die normalen
nen nicht dem Pro-
möglichen Partei zu-
also bei seiner An-
ner besser ein, doch
hine eine Wahrheit
ar es eine Zeitver-
wollen.

on Dödingen hat
fall ereignet, der
allen können. Es
mitgeteilt:
8 Uhr 15 abends)
ngestellten, Brie-
ihren. Stuk ist
t. Es wird ange-
Dienst bei diesem
s seit dem Fahr-
en Male besorgte,
Geleise I (statt II,
hre. Er muss in

dieser Meinung Geleise I überschritten haben,
als der Zug heranbrauste. Dabei wurde er
von der Maschine zu Boden geschleudert. Dies
wurde von niemanden bemerkt. Erst als
man nach dem Posthof fragt, sah man Stuk
unter dem ersten Wagen nach der Maschine.
Er hatte eine Wunde am Kopf, nebst Schür-
fungen am Kopf, Händen und Füßen. Die
Wunden scheinen jedoch glücklicherweise nicht
gefährlich zu sein, aber es ist zu befürchten,
dass eine innere Geschwulst stattgefunden
habe. Stuk war den ganzen Abend bei guten
Sinnen und hat den Weg nach seiner Wohnung
(ca. 500 Meter vom Bahnhof entfernt) in Be-
gleitung der Schwiegertanten und des Stations-
vorstandes noch zu Fuß zurücklegen können.

Arbeiterbewegung. Die Holzarbeiter im
Bahn haben nach zweitligiger Unterbrechung
die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen
ein Taglohn von Fr. 3 zugesichert worden war.

Feuerausbruch. Letzten Freitag brach in
Bretz-Neuried Feuer aus, das aber rasch ge-
löscht werden konnte.

Neuer Fahrtenplan. Die Leute mögen ent-
schuldigen, dass die Namen der Stationen auf
dem Fahrtenplan zum Teil französisch angegeben

sind. Der Fahrplan ist bereits im "Ami du
People" erschienen und die Umstellung hätte
für die Seherer wieder bedeutend Mehrarbeit
erfordert.

Deutscher Arles-Gästelverein. Vorprobe
für das nationale Gästeloff:

Donnerstag, den 9. Mai (Fest Christi Himmels-
fahrt), nachmittags 4 Uhr in Schmitten, für
Schmitten, Heitenried, Wünnewil, Uebeschi
und Gurmels.

Mitzubringen sind a) die Festmesse, b) die
Gesamtobrede und c) das Volksgefangsbuch von
Weber.

Die Elt. Vorstände werden freundlichst ersucht
darum zu sorgen, dass sämtliche Aktivitätsmitglieder
an der Vorprobe teilnehmen und zur angefeierten
Zeit erscheinen. — Es werden keine andern
Einschlüsse gemacht.

Das Alte kommt wieder.

Lokales

Sonntagsruhe. Daß die öffentliche Sonn-
tagsruhe seitens eines Gemeindevorschefs ein-
gehalten werden sollte, das ist jedenfalls eine
erste Pflicht. Dieses scheint jedoch in Freiburg
nicht ganz der Fall zu sein. Wurden da ver-

gangenen Sonntag nachmittags von zwei Arbeitern
die Bretter zu den Marktständen am Lin-
denplatz herumgetragen zum größten Verges-
chäfte eines Sonntagsruhe genießenden Bu-
ßtums. Man hätte fast glauben mögen der
Markt beginne noch am gleichen Abend. Wie
meinen, daß am Montag früh (besonders jetzt
im Monat Mai, wo es schon so früh Tag ist)
diese Arbeit sich noch sehr leicht hätte bewer-
stelligen lassen. Wenn die Arbeiter vor sich
aus, was wir zur Entschuldigung der Behörden
annehmen, die Arbeit am Sonntag verrichten,
so hoffen wir, dass von möglicherweise Seiten ihnen
dieses einfach verboten werde.

Ein Freund der Sonntagsruhe.

Gefunden. Am Sonntag fand man im Walde
bei Belfaux die Leiche des seit einigen Tagen
vermissten Verwalters des Freiburger Bürger-
spitals. Der Unglüdliche hatte in einem Anfall
von Geistesgeblöthe Selbstmord verübt.

Unglücksfall. Letzten Montag stürzte das
4jährige Mädchen des Getreiflers Hen. E. Verte-
sch vom 2. Stock seiner Wohnung im Stadion
auf die Straße. Das Kind war unvorsichtiger
Weise auf das Fenster gesprungen, während
die Mutter die Haushaltshilfen besorgte.

Neuestes und Telegramme

Schiffsgunglück auf dem Bodensee.

Motbach, 6. d. Bei Motbach ein Segelboot mit fünf Insassen
um, wobei drei Damen und ein Herr er-
tranken. Einer wurde gerettet. Die Namen
der Ertrunkenen sind: 1. Peter Mehan, aus
Bayern; 2. Marie Avlog, aus Lörrach;
3. Marie Simon, aus Lörrach; 4. Emil Gouetlier (Keramik noch nicht er-
mittelt).



Mit tielem Schmerz machen wir Bekannte,
Freunden und Bekannten die Mitteilung vom
Hinscheiden unseres innig geliebten Gatten, Vater,
Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Stephan Eiciba,



im Alter von 33 Jahren mit den hl. Sterbe-
sakramenten verehen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 8. Mai
um 9 Uhr morgens, in der St. Johanniskirche,
Freiburg statt.

Trauerhaus: Wirtschaft zum Lamm.

Büro für werden seine verhandelt.

R. I. P.

1. Mai

Sommer-Fahrtenplan 1907

30. September

Freiburg-Lausanne und Anschlüsse		Lausanne-Freiburg und Anschlüsse	
STATIONEN	SO 10.5.07	MON 11.5.07	DI 12.5.07
DIREKT PARKETT	DEP. 10.5.07	DEP. 11.5.07	DEP. 12.5.07
Fribourg X	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Villars-sur-Glâne	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Montreux	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Brigue	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Neyruz	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Cottens	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Châtel	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Villars-Pierre	—	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Romont X	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07
pour Bâle	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Romont X	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07
pour Yverdon	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Payerne X	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07
pour Lausanne	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
pour Genève	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Vevey-St-Maurice-Bière	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Neuchâtel Bière	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Villeret	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Grandvaux	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Conthey	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07	Dep. 3.12.5.07
Lutry X	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07	Arr. 3.12.5.07
Départ de Lausanne	Arr. 4.12.5.07	Arr. 4.12.5.07	Arr. 4.12.5.07
pour Genève	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07
Vevey-St-Maurice-Bière	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07
Neuchâtel Bière	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07
Villeret	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07
Grandvaux	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07
Conthey	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07	Dep. 4.12.5.07
Lutry X	Arr. 4.12.5.07	Arr. 4.12.5.07	Arr. 4.12.5.07
Freiburg-Berne	SO 10.5.07	MON 11.5.07	DI 12.5.07
STATIONEN	7	9	10
DIREKT PARKETT	DEP. 7.5.07	DEP. 9.5.07	DEP. 10.5.07
Fribourg X	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07	Dep. 10.5.07
Berne	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Vevey	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Lausanne	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Yverdon	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Genève	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
St-Maurice	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Bière	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Neuchâtel	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Yverdon	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Conthey	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Grandvaux	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Villeret	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Conthey	—	Dep. 7.5.07	Dep. 9.5.07
Lutry X	Arr. 7.5.07	Arr. 9.5.07	Arr. 10.5.07
Freiburg-Berne	SO 10.5.07	MON 11.5.07	DI 12.5.07
STATIONEN	10	12	13
DIREKT PARKETT	DEP. 10.5.07	DEP. 12.5.07	DEP. 13.5.07
Fribourg X	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07	Dep. 13.5.07
Berne	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Vevey	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Lausanne	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Yverdon	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Genève	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
St-Maurice	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Bière	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Neuchâtel	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Yverdon	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Conthey	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Grandvaux	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Villeret	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Conthey	—	Dep. 10.5.07	Dep. 12.5.07
Lutry X	Arr. 10.5.07	Arr. 12.5.07	Arr. 13.5.07
Freiburg-Murten-Ins und vice-versa	SO 10.5.07	MON 11.5.07</	

Seide ist Mode

Verlangen Sie Muster unserer Frühjahr- und Sommer-Neuheiten für Kleider und Blusen: *Leichtchen, Taffetas lustre, Louisine, à jour, Hausseline* 120 cm breit, von Fr. 1.15 an per Meter, in schwarz, weiß, einfarbig und bunt, sowie *gestickte Blusen und Roben* in Batist.

Wir verkufen nur garantirte solide Seidenstoffe direkt an Private portofrei in die Wohnung.

Schweizer & Co., Luzern K 54

Seidenstoff-Export 262

Wef, Aebly & Cie.

sind Abgeber von Kassascheinen

4 1 4 0

auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, auf 3 Jahre fest und von da weg rückzahlbar mittelst vorheriger Monatlicher Kündigung. 377

Die Brauerei zum Cardinal

verfügt noch über einige Sud



Man wende sich an das Büro.

Bienenzüchter

Sämtliche Zubehörde und Werkzeuge für die Bienenzucht, ja, Kuninwaben u. c. finden Sie bei Em. Grossard, Duinenstrasse, 21, Remundgasse, Freiburg. 413

Die Möbelhallen

find immer bestens offen in Räumen aller Arten.
Diva, Aufhänge, Komödien, Sessel, Schreibtisch, bestehende und einfache Schränke. — Chiffonniere aus Holzbaum und Zinnenthal. — Spiegelshänke, Schreibtisch (holzbaue du jour). — Möbelstücke mit oder ohne Sessel. Kommoden mit drei und vier Schubladen. — Toilettenmöbel und Waschtische. — Edige Tische, runde Tische in verschiedenem Stil. — Auszugsrichtlinie in verschiedenen Formen. — Servize-Bücher in Holzbaum, Eichen- und Zinnenthal. — Spanische Winde, Ziegel, Gemälde u. c. — Das vorherige und stets aus alle Bebel, Bettwäsche, Stoffen und Vorhange. Unter Matratzen und Matratzen werden gewöhnlich am gleichen Tag aufgetischt. 376

Telephon: —

J. Schwab, Tapetierer,

Möbelhalle, Romen 147—163, Freiburg.

Wirtschaftssteigerung

Der Gemeinderat von St. Anton wird am Dienstag, den 21. Mai, von 3—5 Uhr nachmittags, in einem Nebenzimmer der Wirtschaft, die beiden genannte Wirtschaft zu St. Anton zur Versteigerung für weitere 5 Jahre, mit Ablauf am 1. Januar 1905, an eine private Steigerung bringen.

Zuletzt hierunter interessirter Bewerber hat bis Samstag, den 11. Mai, daran, den zuständigen Gemeindebüro eine schriftliche, unbedeutende Bürgschaft zu hinterlegen, wobei gelegentlich die bezugnahmene Post- und Steuerabrechnungen zur Einsicht aufzuzeigen. 610

Auf zahlreicher Teilnahme hat ein:

Der Gemeinderat.

Achtung

Alle Samstage und Marktage, verlief man im Saal des ersten Stockes,

CAFÉ DU BOURG, 137

Hochzeiterhäuschen

ein gutes Mittagessen zu 50 Rp. bis Fr. 1.20. Wein in 1. Qualität.

Empfehlenswert. 609



unverändert
a 35 Cts. das Doppelstück
a 40 „ das grosse Stück
nebst den beliebten hübschen Geschenken.

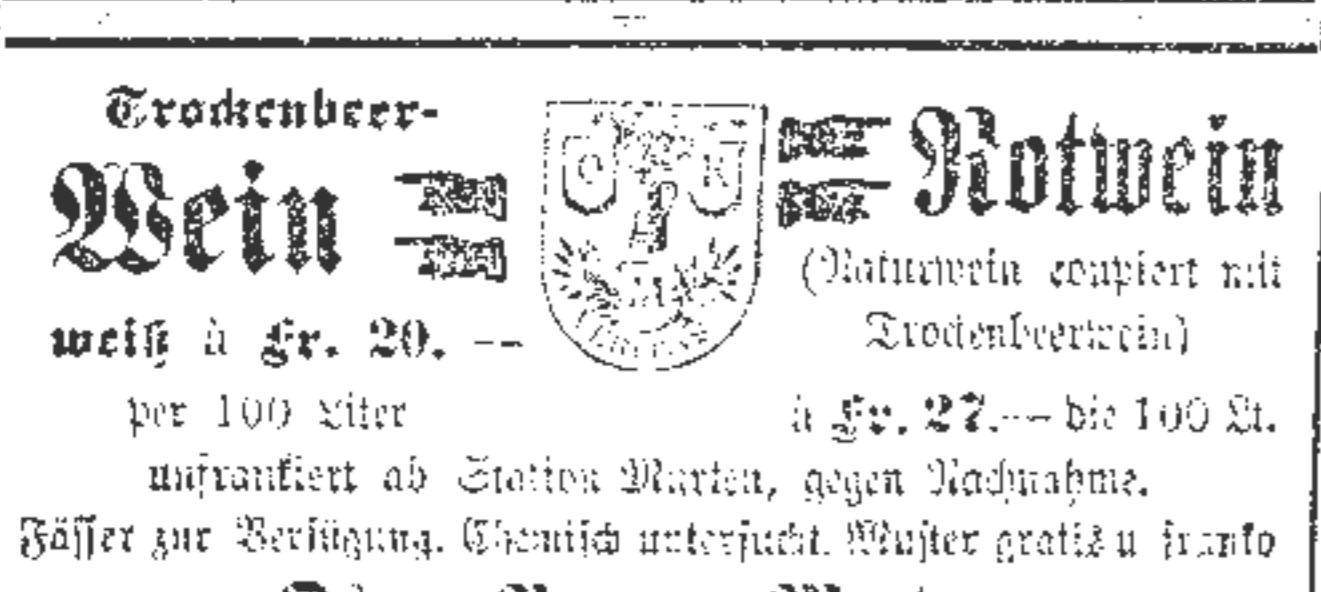
Wegen Todestall

ist eine der besten Wirtschaften

mit altem Geschäftsrécht, in der Stadt Freiburg, unter günstigen Bedingungen

sofort zu verkaufen

Nähre Auskunft erteilt Herr Notar Zissert, Hotel Schwanen, in Freiburg. 619



Trockenbeer-Wein
weiss à gr. 20.—
per 100 Liter à gr. 27.— die 100 Lit.
umfassend an Städte Matrix, gegen Nachnahme,
Gässer zur Verfügung. Chemisch untersucht. Muster gratis u. franco
Oscar Rögggen, Murtten. 260

Die Säge in der Nessleria

beispiellose Werkstatt, mit Holzhaus, Scheune, Stall und 3 Jucharten Land zu verkaufen.

Eig. zu wenden an Herrn Ad. Müller,
Bureau Adler und Dalmann,
St. Peterhofquartier, in Freiburg.

Köchlin ont Kindermädchen

wurden geholt, in eine gute Familie.
Gute Lohn und gute Behandlung.

Offiziere und Geschäftsmänner und Photo-

graphen. unter Anhören 11.57.8.

Heimwesen zu verpachten

von 10—15 Jucharten Land im Dorfe Schmitz gelegen. Ablauf

den 22. Februar 1908.

Anmehrung bis zum 25. Mai.

Man wende sich an

621. E. Müller.

Heu und Stroh

Unternehmer hat noch 60 Juch-

ter abzugeben, in Wagenladungen von 5—10.000 kg.

zu den billigsten Tagepreisen.

624. J. Schmid, Wünnenden, Schmitz.

Gesucht

ein zuverlässiges Mädchen, welches

deutsch spricht, um eine Haushaltung

zu 2 Personen zu betreiben und in der

Wälder zu leben. 626

Offerten unter H. 1.970 Fr. an Haase-

stein & Vogler, Freiburg.

Sommerung

Man sucht ein Dugend Münden

zur Sommerung auf eine Berg-

weide zu geben. 629

Man wende sich an Peter Aebly,

in Küsch, bei Dillingen.

Krampf-Adern

offene Bluse, Flecken usw.

sicherer Heilung durch den

Krampfader-Dose

(Fr. 1.— die Schachtel) und

Krampfader-Glasbe

(Fr. 1.50 per Dose).

Übernahme überall gegen Nachnahme.

Em. Hornhaber,

Naturheilanstalt,

Gens. Tour-Maitresse 12.

Wichtig für Landwirthe!

Schweizer Laetitia von

A. PANCHAUD

VEY

Bestes Kräutermittel für die natürliche Milch

zu Aufzuhalt und Milzung von Kalbern und

Schweinen.

Preis per Stückchen von 5 Kilo Fr. 3.25,

10 Kilo Fr. 6.50.

Zugewiesen und Gebrauchsweisungen nach

dem nächsten Vertriebenen zu beziehen.

Freiburg : Wm. J. Petzen, Regt.

Dromic G. Lapp.

Salomon Schwob, Regt.

Wiederlagen:

Bläschel: Wm. Egger, Regt.

Bläschel: Felix Renn, Bäderstr. (Sage); Frau Al. Böschler-Nemy, Regt.

Düdingen: J. J. Schmid, Regt.

Bürglen: Art. Bühlauer, Regt.

Zeichwil: Frau Weber, Regt.

Verkaufssteigerung

Dienstag, den 7. Mai nächsthin, wird der Gemeinderat von

Zumholz, bei den Z. Mitter, an der Halte, den Wilmendort Nr. 30,

des Jahres von 82 Acren 79 Meter, gelegen bei der alten Guggen-

bachquelle, an eine Verkaufssteigerung bringen. Beginn nachmittags

2 Uhr.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht,

und können zum Vorwurz beim Gemeindeschreiber (in Brünried

wohnden) eingesehen werden.

Liebhaber sind dazu freundlich eingeladen.

Gemeinderat Zumholz. 605

Große Auswahl

in

Kinderwagen — Leiterwagen

zu den billigsten Preisen

bei

Th. Wäber, Sattler

gegenüber dem Bischofssitz

Lausanne-gasse

Freiburg.

Seit 33 Jahren

wird der bewährte

Nusschalensyrup Golliez

(Schutzmarke „2 Palmen“)

mit ausserordentlichen Erfolge angewandt bei:

Skropeln, Rachitis, Schwäche,

unreines Blut, Ekzemen, Flechten, Drüs-

sen, Hautausschlag.

In Flaschen von Fr. 3.—

und 5.50 letztere für die Kur eines Monats genügend.

Erhältlich in allen Apotheken.

Hauptdepot :

Apotheke Golliez, Murten.

196

W. Golliez, Golliez, Murten.

17

Am

„Aber M

doch die ar-

nicht ruhig

orange mehr

ihnen noch

Uhu, Uhu,

nachhe

nahe mit

zu Leid gel-

tzt du nicht

sie nicht, wenn ich

noch lauter

ein Huhn e-

so kann das

oder e Tabe-

zürhe.

und z'letch

ich werde n

heute, das

gung kommt

erfüllen, u

herum, daß